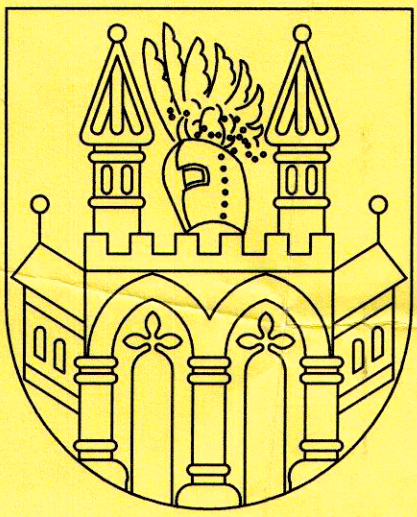
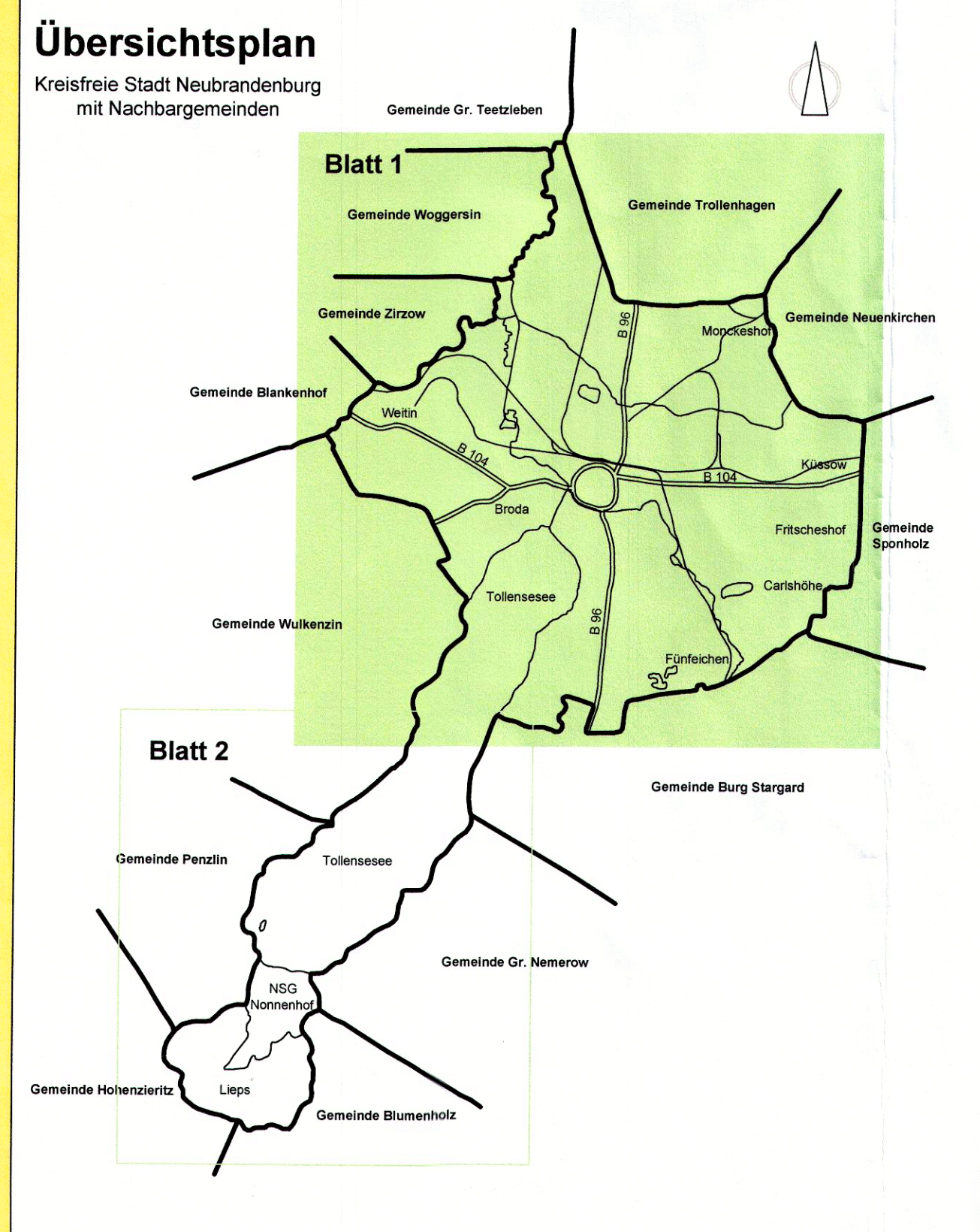
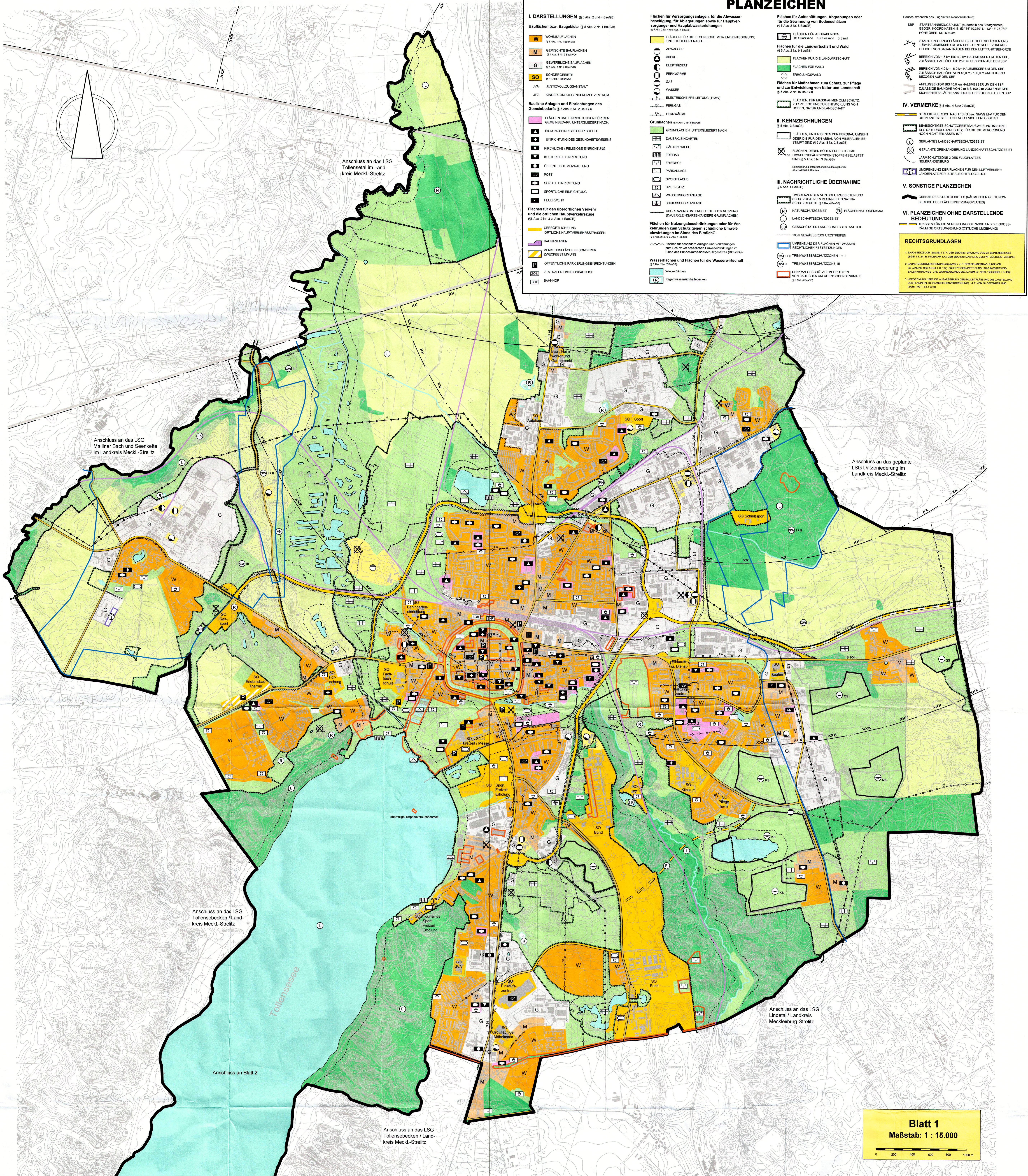




STADT NEUBRANDENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



- ### VERFAHRENSVERMERKE
- Der Flächennutzungsplan wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratssitzung vom 28.11.09 aufgestellt. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 24.06.09 wirksam geworden.
 - Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.11.08 erarbeitet. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung ist mit Ablauf des 11.08.09 wirksam geworden.
 - Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 25.11.09 erarbeitet. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung ist mit Ablauf des 18.05.09 wirksam geworden.
 - Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, betreffend die Teilfläche Broda, Seestraße 12, wurde am 28.08.09 von der Stadtvertretung beschlossen. Nach dem Beschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 01.06.06, erneuerten Beschluss vom 06.07.06 und Beanstandung des Aufstellungsbeschlusses nach § 33 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (K.V.M.V.) durch den Oberbürgermeister rufte das Verfahren. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht wirksam geworden.
 - Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.03.09 erarbeitet. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 4. Änderung ist mit Ablauf des 22.08.07 wirksam geworden.
 - Mit Ablauf des 24.10.07 sind die Satzungen zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Eichengrund/Gartenbau" und zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eichengrund/Chausseehaus" in Kraft getreten. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde der Flächennutzungsplan in Höhe der Berichtigung angepasst (Darstellung des vormaligen Sondergebietes Gartencenter ca. 1,2 ha als gewerbliche Baulfläche, Darstellung von vormalig ca. 0,5 ha gemischter Baulfläche/Chausseehaus als gewerbliche Baulfläche).
 - Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses (§ 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 BauGB) der Stadtvertretung vom 18.12.08 erarbeitet. Die ersichtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB i.V.m. § 15 der Hauptsatzung durch Abdruck im Stadtanzeiger am 25.03.09 erfolgt.
 - Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) am 17.03.09 beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeige gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPG).
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Auslegung vom 01.04. bis 17.04.09 durchgeführt worden.
 - Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 26.06.09 erfolgt.
 - Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.03.09 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Die Stadtvertretung hat gemäß § 3 Abs. 8 i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 1 und 3 BauGB am 28.05.09 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom 02.07. bis zum 03.08.09 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, Abs. Stadtplatz, gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.06.09 im Stadtanzeiger öffentlich bekanntgemacht worden.
 - Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB am 26.06.09 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Die Stadtvertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i.V.m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange am 08.10.09 geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitgeteilt worden.
 - Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.10.09 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08.10.09 gebilligt.
 - Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.03.10, Geschäftszeichen: VII 4309-512/11-02000 (S. Abs.) erteilt.
 - Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 5. Änderung wird hiermit neu ausgeteilt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 3 Abs. 5 S. 1 BauGB i.V.m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am 21.04.10 im Stadtanzeiger öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Rechtsverordnungen zur Verfertigung von Verzeichnissen und Formvorschriften und vom Minister der Abteilung sowie auf die Rechtslagen (§§ 214 und 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 21.04.10 wirksam geworden.

STADT NEUBRANDENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- Neukanntmachung in der Fassung der 5. Änderung -

Erstellt und CAD-Bearbeitung: Stadtverwaltung Neubrandenburg, Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales

Redaktionschluss: 21. April 2010

Kartengrundlage: Topographische Übersichtskarte 1:10.000 Neubrandenburg (Stand April 1998), herausgegeben von der Abteilung Liegenschaften/Geodateservice

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung - auch von Teilen - gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen oder Abzeichnen.

Das Original des Flächennutzungsplanes besteht aus 2 Kartenblättern im Maßstab 1:10.000 sowie der Begründung. Die Originalkarten, die thematischen Beigaben mit erläuterndem Charakter sowie die Begründung liegen zur Einsichtnahme in der Abteilung Stadtplanung vor.

Der Landschaftsplan als Fachplan zum Flächennutzungsplan liegt im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung vor.

Neubrandenburg, 21.04.10

gez. Dr. P. Krüger
Der Oberbürgermeister